

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für europäische  
und internationale Angelegenheiten

Dr. Michael Spindelegger

XXIV. GP.-NR  
12913 /AB  
30. Jan. 2013Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

zu 13166 /J

30. Jänner 2013

GZ. BMeiA-AT.90.13.03/0135-II.2/2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 30.11.2012 unter der Zl. 13166/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechte von Südtirolern in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Südtiroler besitzen die Rechte von Unionsbürgern sowie die durch das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1979 über die Gleichstellung von Südtirolern mit österreichischen Staatsbürgern auf bestimmten Verwaltungsgebieten, BGBl. Nr. 57/1979, eingeräumten Rechte.

**Zu Frage 2:**

Österreich, insbesondere das Bundesland Tirol und Südtirol teilen eine jahrhundertlange gemeinsame Geschichte und sind nach wie vor eng verbunden.



**Zu Frage 3:**

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA) führt keine Evidenzen über Personen mit österreichischer und italienischer Staatsbürgerschaft. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMeiA.